

Öffentliche Bekanntmachung

Die Evangelische Kirchengemeinde Querenburg gibt gemäß § 36 Abs. 2 der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Querenburg die Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe an der Schattbachstraße und in Ümmingen öffentlich bekannt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im vollen Wortlaut durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Friedhofsträgerin auf dem Friedhof an der Schattbachstraße für die Dauer von einem Monat. Am ersten Tag des Anschlags wird in der Tageszeitung WAZ **oder im Internet** auf den Anschlag hingewiesen. Mit diesem Hinweis beginnt die Bekanntmachungsfrist von einem Monat. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist ist die Veröffentlichung vollzogen.

Die gültige Fassung der Friedhofsgebührensatzung liegt zur Einsichtnahme im Gemeinde- und Friedhofsamt Querenburg, Auf dem Backenberg 8, 44801 Bochum aus.

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten gemäß § 37 der Friedhofssatzung der Kirchengemeinde vom 02.02.2010 in Kraft.

(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 23.11.2016 außer Kraft.

Die Friedhofsträgerin

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Querenburg

Bochum, den 19.10.2017

gez. 3 Unterschriften

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

Bielefeld, den 10.01.2018

gez. Unterschrift

Staatsaufsichtlich genehmigt

Arnsberg, den 15.03.2018

gez. Unterschrift

Bochum, den 30.04.2018